

Anlage 6 zur Rahmenvereinbarung gemäß § 132a Abs. 4 SGB V

Curriculum zur theoretischen Schulung der

„Mitarbeitenden“ gemäß § 11a der Vereinbarung nach § 132a Abs.4 SGB V

Mitarbeitenden in einem Krankenpflagedienst, die eine staatlich anerkannte Ausbildung von mindestens einem Jahr in einem Gesundheits(fach)beruf oder einem Pflegeberuf absolviert haben, können gem. § 11a Abs. 2 Maßnahmen der Behandlungspflege erbringen, für die sie nach ihrer Berufsqualifikation qualifiziert sind. (beispielsweise Krankenpflegehelfer/-in, Pflegeassistenten, Altenpflegehelfer/-in, Arzthelfer/-in, Medizinische Fachangestellte/-r, Rettungsassistenten, Notfallsanitäter, Heilerziehungspfleger/-in) Sie dürfen mindestens die in der Kompetenzmatrix (Anlage 5) aufgeführten markierten Leistungen je Berufsausbildung erbringen.

Um diesen Mitarbeitenden mit entsprechender Ausbildung Qualifikationsmöglichkeiten in einem Krankenpflagedienst zu eröffnen, wird der Abschluss einer externen Qualifizierungsmaßnahme auf Grundlage des nachfolgenden von den Krankenkassen/-verbänden anerkannten Curriculums ermöglicht. Sofern diese Mitarbeitenden behandlungspflegerische Maßnahmen erlernt haben, können sie zusätzlich zu diesen in ihrer Ausbildung erlernten Maßnahmen bzw. bei Maßnahmen der innerhalb der Ausbildung erlernten Behandlungspflege, für die ein Nachweis der formellen Qualifikation nicht (mehr) möglich ist, sowie in Ergänzung der in § 11a Abs. 4 aufgezählten Leistungen der Behandlungspflege, nach erfolgreichem Abschluss einer externen Qualifizierungsmaßnahme entsprechend des nachfolgenden von den Krankenkassen/-verbänden anerkannten Curriculums folgende Leistungen der Behandlungspflege erbringen:

Blutdruckmessung, Blutzuckermessung, Flüssigkeitsbilanzierung, Klistiere und Klyisma, Kompressionsverband Anlegen(Abnehmen).

Das Curriculum umfasst nachfolgend beschriebene Mindestinhalte, die als einzelne Module wählbar sind. Diese Inhalte werden in einem Mindestumfang der jeweiligen Präsenzunterrichtsstunden vermittelt. Die Schulung endet je Modul mit einer schriftlichen und mündlichen Wissenskontrolle.

Ein Zertifikat dokumentiert den erfolgreichen Abschluss der Schulung.

Die Überprüfung der praktischen Ausführung obliegt der Krankenpflegeeinrichtung (§ 11 a Abs.5 HKP-Vereinbarung).

Zwei Jahre nach Inkrafttreten der Anlage 6 der Rahmenvereinbarung gemäß § 132a Abs. 4 SGB V bewerten die Krankenkassenverbände und Leistungserbringerverbände gemeinsam, inwieweit eine teilweise digitale Durchführung der Schulungsinhalte umsetzbar ist.

Pflegetechnik	Lerninhalte	Prakt. Übungen	St.*
Blutdruckmessung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Anatomie/Physiologie: Herz-Kreislauf (Bezug zu Modul Blutzuckermessung) 2. Krankheitslehre <ul style="list-style-type: none"> • Hypo- und Hypertonie • Angina pectoris • Myocardinfarkt • Apoplex 3. Beobachtung des Blutdrucks <ul style="list-style-type: none"> • Messwerte • Methoden der Blutdruckmessung, inkl. Fehlerquellen 4. Einschätzung und Dokumentation des Blutdrucks 5. Herz-Kreislaufmedikamente und deren Wirkung 6. Einsatz von Bedarfsmedikamenten 7. Das notwendige Wissen umfasst insbesondere die theoretischen Grundkenntnisse (einschließlich Dokumentations- und Berichtspflicht) der jeweiligen behandlungspflegerischen Maßnahme, Kenntnisse von Risiken, Komplikationen, typischer Fehlerquellen und zielgerichteter Folgehandlungen (Umgang mit spezifischen Notfallsituationen) sowie die jeweiligen praktischen Grundkenntnisse zur Durchführung, einschließlich hygienischer Verfahrensregeln. 8. Schriftliche und mündliche Wissenskontrolle (1 Unterrichtsstunde) 	Pulsmessung Blutdruckmessung	18

*St.= Schulstunde

Pflegetechnik	Lerninhalte	Prakt. Übungen	St.*
Blutzuckermessung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Ernährung im Alter 2. Anatomie/ Physiologie: Pankreas, Kohlenhydratstoffwechsel 3. Krankheitslehre: Diabetes Mellitus Typ I und Typ II <ul style="list-style-type: none"> • Ursache, Diagnostik, Therapie (Insulintherapie und orale Anti-diabetika Unterschiede der Insulinformen – Langzeit/Kurzzeit) • Hypo- und Hyperglykämie • Hypoglykämischer Schock • Hyperglykämischer Schock • Diabetische Folgeschäden 3. Blutzuckermessung <ul style="list-style-type: none"> • Normwerte • Messverfahren, inkl. Fehlerquellen • Vorbereitung, Durchführung, Nachsorge • Dokumentation der Messwerte und Maßnahmen bei Normwert-abweichungen 4. Das notwendige Wissen umfasst insbesondere die theoretischen Grundkenntnisse (einschließlich Dokumentations- und Berichtspflicht) der jeweiligen behandlungspflegerischen Maßnahme, Kenntnisse von Risiken, Komplikationen, typischer Fehlerquellen und zielgerichteter Folgehandlungen (Umgang mit spezifischen Notfallsituationen) sowie die jeweiligen praktischen Grundkenntnisse zur Durchführung, einschließlich hygienischer Verfahrensregeln. 5. Schriftliche und mündliche Wissenskontrolle (1 Unterrichtsstunde) 	Blutzuckermessung	18

*St.= Schulstunde

Pflegetechnik	Lerninhalte	Prakt. Übungen	St.*
Flüssigkeitsbilanzierung	<ol style="list-style-type: none"> 1. Physiologie: Flüssigkeitshaushalt 2. Gründe für eine Flüssigkeitsbilanzierung und Gründe für Abweichungen (z. B. Nieren-, Herzerkrankungen) 3. Ein- und Ausfuhr 4. Durchführung der Bilanzierung (Positive, ausgeglichene und negative Bilanz) 5. Das notwendige Wissen umfasst insbesondere die theoretischen Grundkenntnisse (einschließlich Dokumentations- und Berichtspflicht) der jeweiligen behandlungspflegerischen Maßnahme, Kenntnisse von Risiken, Komplikationen, typischer Fehlerquellen und zielgerichteter Folgehandlungen (Umgang mit spezifischen Notfallsituationen) sowie die jeweiligen praktischen Grundkenntnisse zur Durchführung, einschließlich hygienischer Verfahrensregeln. 6. Schriftliche und mündliche Wissenskontrolle (1 Unterrichtsstunde) 		8

*St.= Schulstunde

Pflegetechnik	Lerninhalte	Prakt. Übungen	St.*
Klistiere und Klyisma	<ol style="list-style-type: none"> 1. Anatomie/Physiologie: Darm 2. Indikation und Kontraindikationen 3. Wirkungsweisen von Klistieren 4. Vorbereitung, Durchführung 5. Krankenbeobachtung bei und nach der Verabreichung 6. Das notwendige Wissen umfasst insbesondere die theoretischen Grundkenntnisse (einschließlich Dokumentations- und Berichtspflicht) der jeweiligen behandlungspflegerischen Maßnahme, Kenntnisse von Risiken, Komplikationen, typischer Fehlerquellen und zielgerichteter Folgehandlungen (Umgang mit spezifischen Notfallsituationen) sowie die jeweiligen praktischen Grundkenntnisse zur Durchführung, einschließlich hygienischer Verfahrensregeln. 7. Schriftliche und mündliche Wissenskontrolle (1 Unterrichtsstunde) 		8

*St.= Schulstunde

Pflegetechnik	Lerninhalte	Prakt. Übungen	St.*
Kompressionsverband	<ol style="list-style-type: none"> 1. Anatomische und physiologische Grundlagen 2. Grundlagen der Kompressionstherapie 3. Indikation/Kontraindikation 4. Materialkunde 5. Wickeltechniken 6. spezifische Krankenbeobachtung 7. Das notwendige Wissen umfasst insbesondere die theoretischen Grundkenntnisse (einschließlich Dokumentations- und Berichtspflicht) der jeweiligen behandlungspflegerischen Maßnahme, Kenntnisse von Risiken, Komplikationen, typischer Fehlerquellen und zielgerichteter Folgehandlungen (Umgang mit spezifischen Notfallsituationen) sowie die jeweiligen praktischen Grundkenntnisse zur Durchführung, einschließlich hygienischer Verfahrensregeln. 8. Schriftliche und mündliche Wissenskontrolle (1 Unterrichtsstunde) 	Kompressionsverbände anlegen und abnehmen	18

*St.= Schulstunde